

Neue Zürcher Zeitung, Zürich/12.08.2007

Jetzt erst recht schweizweit die Flat Tax einführen

Das Steuerurteil des Bundesgerichts war ein Akt populistischer Umverteilung. Jetzt sollten wir - wie in Schaffhausen und Obwalden - lineare Steuertarife schaffen, schreibt

Franz Jaeger.

Fast nichts scheint in der Öffentlichkeit mehr Zustimmung zu finden als eine Politik des nachhaltigen Wirtschaftswachstums. So gesehen, wäre eigentlich für die Kantone Schaffhausen und Obwalden allseitiger Applaus zu erwarten. Denn wenn diese beiden Kantone durch ein Abrücken von der Steuerprogression attraktive Fiskalbedingungen schaffen, betreiben sie vorab internationalen Steuerwettbewerb und hocheffiziente Wachstumsförderung.

Doch sie werden zurückgepfiffen. Nicht nur durch das EU-Hochsteuerkartell, sondern auch an der Innenfront. Etwa durch die SPS, die in standortverräterischer Manier den wirksamen Preis-Leistungs-Wettbewerb mit einer «Steuergerechtigkeitsinitiative» durch ein nationales Progressionsdiktat ersetzen will. Rückhalt finden die Sozialisten beim Bundesgericht, das kürzlich degressive Steuertarife verboten hat und stattdessen die Steuerprogression schmackhaft machen will. Nachdem sich die beiden fiskalpolitischen Pionierkantone aus dieser verzwickten Situation - wendig und speditiv - befreit und einen linearen Tarif (Flat Tax) lanciert haben, erschallt aus der Politik bereits der Ruf, das hohe Gericht solle auch die Flat Tax verbieten.

Unglaublich!

Es lohnt sich, nochmals auf jenen antiföderalen Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Tarifhoheit der Kantone zurückzukommen. Hanebüchen war schon die Begründung des richterlichen

Entscheids: Zwar lasse sich eine bestimmte Tarifart aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip nicht ableiten. Da aber die Zahlungsfähigkeit mit wachsendem Einkommen und Vermögen zunehme, widersprächen degressive Steuertarife definitionsgemäss (sic!) diesem finanzwirtschaftlichen

Grundprinzip. Dem ist aus Sicht der Finanztheorie entgegenzuhalten, dass das Leistungsfähigkeitsprinzip im äussersten Fall besagen kann, dass mehr Einkommen und Vermögen - absolut - mehr Steuerfranken generieren müssen. Dieser Vorgabe haben die Degressionstarife der beiden Kantone entsprochen.

Ohnehin stellt das Leistungsfähigkeitsprinzip nach Auffassung von Ökonomen wie Manfred Rose und Gustav Schmoller oder dem Schweizer Finanzwissenschaftler Charles Blankart nichts anderes als eine inhaltsleere, beliebig interpretierbare juristische Konstruktion dar. Bei seiner Interpretation blendete das Bundesgericht aus, dass das Leistungsfähigkeits- mittlerweile zum Leistungsbereitschaftsprinzip umfunktioniert worden ist, was zum standortpolitischen Bumerang zu werden droht. Denn die konsequente Ausrichtung der Fiskalbelastung nach der Zahlungsfähigkeit bestraft die individuelle Wertschöpfungsbereitschaft und gefährdet so Wachstum und Wohlstand. Umgekehrt belohnt sie die Leistungsminimierung wie etwa im Fall des hochleistungsfähigen Zahnarztes, der halbzeitlich Golf spielt, als Mediziner deshalb nur zu 50 Prozent Wert schöpft und die vom Staat mitfinanzierte Ausbildungsinvestition nur teilweise amortisiert.

Noch antiquierter mutet das bundesgerichtliche Plädoyer für den schon von Marx geforderten progressiven Steuertarif an: Dafür spreche, dass die subjektive Fähigkeit, Steuern zu zahlen, mit wachsendem Einkommen nicht linear, sondern überproportional zunehme. Zusätzlich

erzielte Einkommensteile sollten überproportional besteuert werden, weil sie für die Bedürfnisbefriedigung weniger wichtig seien, der Grenznutzen des Einkommens also mit jedem zusätzlich verdienten Franken sinke. Doch Grenznutzeneinschätzungen differieren von Mensch zu Mensch und ändern sich individuell im Lebensverlauf. Der grosse Ökonom J. S. Mill folgerte daraus: «Progressive Besteuerung ist eine milde Form von Raub.»

Die bundesrichterliche Begründung lässt sich also weder theoretisch noch empirisch stützen. In seiner Argumentationsnot gibt sich deshalb das Lausanner Kollegium mit einer «gewissen Plausibilität» seiner Thesen zufrieden. Und begibt sich so auf die Tiefebene populistischer Umverteilungsrhetorik.

Das Fazit: Der Weg zu degressiven Tarifen bleibt aus Gründen der Rechtslage verbaut. Auf der andern Seite erweist sich die Steuerprogression als extrem problematisch. Der einzige Ausweg führt über die Proportionalisierung der kantonal unterschiedlichen Steuertarife - wie von Schaffhausen und Obwalden jetzt vorgespurt. Sollte sich das Flat-Tax-System schweizweit durchsetzen, könnte sich in der Folge ein fairer und übersichtlicher Preis-Leistungs-Wettbewerb unter den Kantonen entfalten. Damit erhält auch die von der Zürcher FDP lancierte Flat-Tax-Initiative politisch höchsten Stellenwert.

Der Steuerwettbewerb zwingt die Mitbewerber, ihre Leistungen kostengünstig zu erbringen. Das generiert Effizienz und hilft, die allgemeine Steuerbelastung relativ tief zu halten. Er birgt zudem ein enormes Innovationspotenzial, indem er die Staatswesen zwingt, permanent nach besseren Lösungen zu streben. Und weil der Souverän in Bund und Kantonen auch über die staatliche Aufgabenerfüllung entscheidet, weiss er eine Leistungsspirale nach unten ebenso wie eine «Politik der leeren Kassen» zu verhindern.

Der Wettbewerb auf Flat-Tax-Basis erlaubt den ökonomisch schwächeren Kantonen, ihre kulturellen, infrastrukturellen und arbeitsmarktlichen Standortnachteile gegenüber den Agglomerationskantonen

durch Steuervorteile auszugleichen. Letzteren und dem Bund wiederum eröffnet der Flat-Rate-Wettbewerb im unerbittlichen Kampf um hochbezahlte Talente und intelligente Wertschöpfungspotenziale die Chance, die Nase international vorne zu halten. Dabei helfen EU, Bundesrichter und SP mit ihrer Anti-Steuerwettbewerb-Publicity immerhin mit, die attraktive Flat Tax international wirksam zu vermarkten.